

# A m t s - B l a t t

## der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 11.

Breslau, den 18. März;

1846.

### Allgemeine Gesetzes-Sammlung.

Das 4te Stück der diesjährigen Gesetzesammlung enthält unter:

- Nr. 2674. Verordnung, betreffend die Verpflichtung der Städte im Neuvorpommern und Rügen zur Besetzung der städtischen Unterbeamten- und Dienstellen mit Militairinvaliden. Vom 23. Januar 1846.
- Nr. 2675. Gesetz, betreffend das für Entwässerungsanlagen einzuführende Ausgebote- und Praktionsverfahren. Vom 23. Januar 1846.
- Nr. 2676. Bekanntmachung über die unterm 9. Januar 1846 erfolgte Bestätigung des Statuts der unter der Benennung „Eckesey-Schwerter Bau- und Gesellschaft“ für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von der Geitebrücke auf der Berlin-Kölner Straße über den Kabel und Westhoven nach Schwerthe gebildeten Aktien-Gesellschaft. Vom 31. Januar 1846; und
- Nr. 2677. Bekanntmachung über die erfolgte Allerhöchste Bestätigung des Statuts der Domnau-Uderwanger Chausseebau-Aktien-Gesellschaft. Vom 12. Februar 1846.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Durch ein Versehen ist in Nr. 6 unseres Amtsblattes von diesem Jahre die Bekanntmachung über das von dem Königlichen Kreis-Physikus Dr. Massalien erfundene blutstillende Mittel auf eine so unverständliche Weise abgedruckt, daß wir uns veranlaßt finden, dieselbe berichtigt zu wiederholen.

Der Königliche Kreis-Physikus Dr. Massalien zu Goldberg hat folgende Mischung:

Rep. Aluminis crudi uncias sedecim,  
Ferri sulphurici uncias octo,  
Cupri sulphurici uncias quinque.

Aeruginis unciam dimidiam,  
 fiat pulvis et misce, tunc liqua simul leni calore, refrigerat  
 et pulverat, ad misce.  
 Pulveris radicis belladonnae drachmas duas,  
 „ lignae santali rubri unciam unam,  
 Ammonii muriatici unciam dimidiam,  
 misce intime et fiat pulvis subtilissimus.

als ein blutstillendes und Entzündung verhütendes Mittel bei Verwundungen und Quetschungen empfohlen. Bei seiner Bereitung muß das Pulver der Belladonna-Wurzel, welches nach des Erfinders Versicherung, den Haupt-Antheil an der sedativen Wirkung des Wundheilmittels hat, mit dem Sandelholze innigst gemischt werden, damit es mehr Berührungs-punkte erhalte. Es ist ein nicht wegzulassender Bestandtheil des Pulvers.

Bei seiner Anwendung wird ein Theil mit dreißig Theilen Wasser gemischt als kalter Umschlag angewendet.

In dem Charité-Krankenhouse zu Berlin haben unter den Augen der Aerzte des Hauses angestellte Versuche nachgewiesen, daß dieses Mittel, ohne weitere Beihilfe in gelinden Fällen der Entzündung nach Verlehnungen und Quetschungen abhelfe, in schwereren aber noch anderer Heilmittel zur Unterstüzung bedürfe. Bei Blutungen zeigte es sich den bisher bekannten blutstillenden Mitteln nicht wesentlich vorzuziehen.

Der ic. Dr. Massalien hat von des Königs Majestät für die Bekanntmachung dieses Mittels eine Belohnung erhalten.

Im Auftrage Sr. Excellenz des Herrn Ministers Eichhorn machen wir dieses Mittel bekannt und fordern die Medizinal-Personen des Departements auf, in ihren Quartal-Sanitäts-Berichten ihre über dessen Wirkungen gesammelten Erfahrungen mitzutheilen.

Breslau, den 20. Februar 1846.

I.

---

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 17. Januar 1830 werden die Präclusiv-Termine zur Anbringung etwaniger Reklamationen gegen die diesjährige Klassesteuer-Vorantragung, nach Maahgabe der in den einzelnen Kreisen erfolgten Publikation der Klassesteuer-Listen und mit Berücksichtigung der im § 1 des Gesetzes vom 18. Juni 1840 bestimmten Frist folgendermaßen festgesetzt:

1.	Für den Breslauer Kreis ist der Präclusiv-Termin den 2. April.
2.	= = Briege = = = = = 8. April.
3.	= = Frankenstein = = = = = 31. März.
4.	= = Gläzer = = = = = 5. April.
5.	= = Guhrauer = = = = = 25. April.
6.	= = Habschwerdter = = = = = 3. dto.
7.	= = Militärischer = = = = = 1. dto.
8.	= = Münsterberger = = = = = 15. dto.

9.	Für den Namslauer Kreis ist der Präclusiv-Termin den 31. März.
10.	= Nimpfchischer = = = = = 4. April.
11.	= Neumarkter = = = = = 31. März.
12.	= Oelsner = = = = = 1. April.
13.	= Ohlauer = = = = = 6. Mai.
14.	= Reichenbacher = = = = = 15. April.
15.	= Schweidnitzer = = = = = 11. April.
16.	= Steinauer = = = = = 1. April.
17.	= Strehlener = = = = = 11. April.
18.	= Striegauer = = = = = 9. April.
19.	= Trebnitzer = = = = = 10. April.
20.	= Waldenburger = = = = = 20. April.
21.	= Wartenberger = = = = = 31. März.
22.	= Wohlauer = = = = = 5. April.

Die Reklamationen selbst sind bis zum Ablaufe dieser Termine zu folge der Eingangs gedachten Allerhöchsten Kabinets-Ordre bei den Herren Landräthen, nicht aber bei uns anzubringen. Auch die gegen unsere zu gewärtigenden Entscheidungen etwa anzubringenden Rekursgesuche sind zu folge unserer Amtsblatt-Bekanntmachung vom 20. Februar v. J. nicht dem Königlichen Ministerio, sondern gleichfalls den Herren Landräthen einzureichen.

Breslau, den 11. März 1846.

III.

Der unter dem 17. August 1841 bestätigte Kämmerer Rodil zu Trachenberg hat aufgehört Hülfsagent der Düsseldorfer Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu sein.

Breslau, den 11. März 1846.

I.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

Betreffend den Inhalt der Justitiariats-Kontrakte.

Bei den uns zur Bestätigung eingereichten Justitiariats-Kontrakten hat sich neuerdings mehrfach zu erinnern gefunden, daß denselben eine deutliche und bestimmte Verabredung über die Remuneration des Actuars, Boten und Executors und in Betreff der Uebernahme der Kosten für das Lokal und die Büreau-Bedürfnisse mangelt. Wir machen deshalb die Gerichtsherren und Justitiarien auf die Vermeidung dieses Mangels für die betreffenden Fälle aufmerksam, indem vor der Bestätigung desselben die Bestätigung der Verträge nicht erfolgen kann.

Breslau, den 6. März 1846.

Betreffend die Aufhebung des Stadtgerichts zu Trachenberg und dessen Vereinigung mit dem dortigen Fürstenthumsgerichte.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die zeither von dem Fürstlichen Stadtgerichte zu Trachenberg über die Stadt Trachenberg und das Dorf Vadziza ausgeübte Jurisdiction auf Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 9. Januar d. J. unter Aufhebung jenes Gerichts vom 1. April d. J. ab auf das dortige Fürstlich Hatzfeldtsche Fürstenthums-Gericht übergeht.

Breslau, den 11. März 1846.

---

### Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 14. Januar d. J. das bisherige, aus 5 Klassen bestehende, Progymnasium in Sagan zu einem vollständigen in Folge seines stiftungsmäßigen Charakters katholischen Gymnasium wieder zu erheben geruht, daher nun auch noch eine 6te Klasse (Prima) hinzugefügt werden wird.

Breslau, den 3. März 1846.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

---

### Patentirungen.

Dem Fabrikanten C. F. Schildknecht zu Berlin ist unter dem 26. Februar 1846 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zur Controlirung der Droschkenskutscher, so weit dieselbe als neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Fabrikanten C. D. Wolff zu Elberfeld ist unter dem 9. März 1846 ein Patent

auf eine nach dem eingesandten Modell für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung an der Jacquardschen Mustermaschine, um bei streifigen Mustergeweben, bei denen die Streifen in der Richtung des Einschusses laufen, an Musterkarten zu sparen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.